

09.3396

**Motion Noser Ruedi.**  
**E-Billing**  
**für Lieferanten**  
**der Bundesverwaltung**

**Motion Noser Ruedi.**  
**Facturation électronique**  
**pour les fournisseurs**  
**de l'administration fédérale**

Einreichungsdatum 29.04.09Date de dépôt 29.04.09

Nationalrat/Conseil national 25.09.09

Nationalrat/Conseil national 07.03.11

**Präsident** (Walter Hansjörg, erster Vizepräsident): Die Motion wird von Herrn Rutschmann bekämpft.

**Noser Ruedi (RL, ZH):** Ich habe mich mal kurz orientiert, warum die Motion bekämpft wird, denn der Bundesrat möchte sie ja entgegennehmen. Mir wurde gesagt, sie werde bekämpft, weil das für kleine Firmen ein Problem sein könnte, wenn sie die Rechnungen elektronisch stellen müssten.

Ich bin erstens der Ansicht, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme darauf eingeht. Er sagt, dass die Umsetzung gar nicht so schnell möglich sei, wie ich mir das wünsche. Ich akzeptiere diese Antwort – das möchte ich klar betonen –, und die Bundesrätin wird entschuldigen, dass ich beim Schreiben etwas fordernd gewesen bin, im Wissen darum, dass die Realität etwas mehr Zeit braucht.

Zweitens – dafür werde ich mich verbürgen und auch einsetzen; ich bin auch sicher, dass das Finanzdepartement sich dafür einsetzen wird – wäre es relativ einfach möglich, dass der Bundesrat für kleine Firmen eine Interface zur Verfügung stellt, um Rechnungen zu stellen. Sie müssten gar kein teures Buchhaltungssystem auf ihrer Seite aufrüsten, welches das unterstützen könnte. Man könnte sich das mit einer Webapplikation vorstellen, in welche jedes KMU oder jeder Maler oder Gipser seine Eingaben machen könnte, ohne dass eine teure Infrastruktur beschafft werden müsste. Ich möchte betonen, dass wir das sehr ernst meinen, denn wir haben in der letzten Session beim Zollwesen den identischen Vorstoss gemacht: Der Bund wurde aufgefordert, für Kleinfirmen eine Applikation zur Verfügung zu stellen, damit der Aufwand nicht allzu gross ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Warum ist das entscheidend? Wir haben jetzt 270 000 Swiss Identities. Es gibt ganz viele, die diese gekauft haben. Das wäre eine Superapplikation, um das anzuwenden, und es würde erst noch dazu führen, dass man zig Millionen Franken einsparen könnte. Auch da, denke ich, wird das Finanzdepartement durchaus bereit sein, bei diesen administrativen Einsparungen das eine oder andere so zu gestalten, dass es KMU-tauglich ist und den KMU entgegenkommt.

In diesem Sinn bitte ich Sie, meine Motion anzunehmen.

**Rutschmann Hans (V, ZH):** Die Motion will, dass der Bundesrat die nötigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorkehrungen trifft, um von der Bundesverwaltung nur noch elektronische Rechnungen ihrer Lieferanten verarbeiten und akzeptieren zu lassen.

Selbstverständlich ist die elektronische Verarbeitung von Rechnungen immer weiter verbreitet. Es ist deshalb weder sinnvoll noch nötig, sich längerfristig gegen diese Entwicklung zu stemmen. Was wir an der Motion jedoch nicht akzeptieren können, sind deren zwingende Formulierung und vor allem auch der Zeitplan. Gemäss Motionstext dürfte die Bundesverwaltung ab 2012 nur noch elektronische Rechnungen akzeptieren. Dies bedeutet, dass sich alle Lieferan-

ten innert kurzer Zeit das nötige Know-how aneignen müssen. Dies bedeutet aber auch, dass alle Lieferanten ihre technischen Einrichtungen entsprechend aufrüsten müssen. Dies wäre für grössere und mittlere Unternehmen wohl kein allzu grosses Problem. Kleinunternehmer würden mit diesen Vorgaben jedoch diskriminiert. Das hat Herr Noser vorhin selber richtig erwähnt.

Der Motionär schätzt die Einsparungen des Bundes durch diese Umstellung auf zig Millionen Franken. Den Preis für diese möglichen Einsparungen, wenn es diese in dieser Grösseordnung überhaupt gäbe, würden jedoch vor allem die Lieferanten, die Wirtschaft zahlen. Wir hätten hier also eine Entlastung der Verwaltung zulasten der Wirtschaft. Die Umstellung auf das E-Billing-System ist für Kleinunternehmer meistens mit zusätzlichen Kosten verbunden. Sie verfügen nicht immer über die notwendige Software und müssen für die Schulung externe Hilfe beanspruchen. Dadurch verlieren sie nicht nur Zeit, sondern müssen dafür auch Geld aufwenden. Die erwähnten Bedenken teilt zum Teil auch der Bundesrat. So fordert dieser zumindest längere Übergangsfristen. Im Weiteren stellt sich die Frage: Was passiert, wenn ein Lieferant seine Leistungen auf die herkömmliche Weise in Rechnung stellt? Wird dann einfach nicht bezahlt?

Sie sehen also, diese Motion weist offensichtliche Mängel auf. Darum bitten wir Sie, diese Motion in dieser Form abzulehnen.

**Widmer-Schlumpf Eveline**, Bundesrätin: Wir sind bereit, die Motion anzunehmen, und wir bitten Sie, das auch zu tun.

Was sind die wichtigsten Inhalte und Hauptstossrichtungen? Gestützt auf die E-Government-Strategie Schweiz teilt der Bundesrat die Auffassung des Motionärs, dass die Wirtschaft die wichtigen Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können soll. Der Bundesrat ist auch bereit, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen – wir haben das geschrieben –, um in der Bundesverwaltung ab 2012 elektronische Rechnungen verarbeiten zu können. Wir werden aber für die vollständige Ablösung der konventionellen Rechnungen eine etwas längere Übergangsfrist benötigen. Der Motionär gesteht uns das auch zu.

Die Motion zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. Der Bundesrat und die Kantone sind daran, diese E-Government-Strategie Schweiz des Bundesrates und der KdK zu entwickeln und in verschiedenen Bereichen auch gemeinsame Lösungen zu präsentieren. Politisch heikel ist die Verpflichtung sämtlicher Lieferanten der Bundesverwaltung zur elektronischen Rechnungsstellung innerhalb einer Frist bis 2012. Wir haben im Ausland gesehen, dass es etwas mehr Zeit braucht, um das alles umzusetzen und elektronische Rechnungen zu installieren; wir werden da etwas grosszügigere Umstellungsfristen benötigen.

Ein weiterer Grund für eine längere Anpassungsfrist ist der Umstand, dass die Voraussetzungen für einen problemlosen, uneingeschränkten und ausserdem noch mehrwertsteuerkonformen Austausch der Rechnungsdaten unter den Marktpartnern heute noch nicht vollständig gegeben sind. Rechtlich und politisch heikel wäre es – darauf wurde auch hingewiesen –, wenn wegen einer Verpflichtung der Lieferanten zu einer E-Rechnung einzelne Unternehmen dann faktisch von der Möglichkeit ausgeschlossen würden, mit dem Bund eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Das soll ja nicht sein. Wir sind der Auffassung, dass man diese Bedenken entkräften und ihnen grundsätzlich mit technischen und organisatorischen Mitteln begegnen kann, nämlich mit der Erfassung der Rechnungen in einem Portal im Internet und der Umwandlung herkömmlicher Rechnungen in E-Rechnungen durch Serviceanbieter. Das lässt sich also auch technisch so bewerkstelligen, dass trotzdem alle Lieferanten zugelassen werden können.

Die rechtliche Umsetzung einer Verpflichtung der Lieferanten zur elektronischen Rechnungsstellung mittels Schaffung einer formalgesetzlichen Grundlage wäre unseres Erachtens unangemessen und steht für uns nicht zur Diskussion. Wir würden diese Verpflichtung in den entsprechenden Ver-



tragsverhältnissen mit den Lieferanten umsetzen, also keine formale rechtliche Grundlage schaffen.

Wir haben bereits vor Einreichung der Motion Noser mit den organisatorischen und technischen Vorkehrungen zum Empfang von E-Rechnungen begonnen, sind also in der Erarbeitungsphase. Mit dem Anfang 2009 von der Eidgenössischen Finanzverwaltung lancierten Programm «E-Government Finanzen» werden bis Ende 2012 sämtliche Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung in der Lage sein, E-Rechnungen auszulösen, sind also mit dem entsprechenden Modul ausgerüstet.

Insoweit sind wir bereit, diese Motion anzunehmen – mit den kleinen Einschränkungen, die ich genannt habe.

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.3396/5133)

Für Annahme der Motion ... 106 Stimmen

Dagegen ... 52 Stimmen

09.3401

### **Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Souveränität bewahren statt um weisse Listen buhlen**

### **Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Garantir la souveraineté au lieu de se battre pour des listes blanches**

Einreichungsdatum 29.04.09

Date de dépôt 29.04.09

Nationalrat/Conseil national 07.03.11

**von Rotz** Christoph (V, OW): Die Motion ist zwar schon ein bisschen in die Jahre gekommen, aber das Thema bleibt aktueller denn je. Die Schweiz steht wegen der Problematik der Besteuerung immer wieder unter Druck. Die G-20 setzten die Schweiz im April 2009 willkürlich auf die graue Liste der Steueroasen. Damit verstieß die G-20, welche übrigens aus Staaten besteht, die sich selber masslos verschuldet haben, gegen die Souveränität anderer Staaten. Auf diese graue Liste kamen alle Länder, welche nicht mindestens zwölf bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen, in denen ein Informationsaustausch vereinbart ist, abgeschlossen hatten. Die Schweiz hat nun Artikel 26 des OECD-Musterabkommens in die aktuellen Doppelbesteuerungsabkommen übernommen. Damals war der automatische Informationsaustausch aber nie ein Thema. Einen automatischen Informationsaustausch darf es auch in Zukunft nicht geben, und da ist der Bundesrat gefordert, alles zu unternehmen, damit das auch so bleibt.

In der Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 2009 teilt dieser mit, dass er dafür besorgt sein werde, dass der Schutz der Privatsphäre der Bankkunden auch in Zukunft gewährt bleibe. Da frage ich den Bundesrat, ob diese Haltung auch heute noch Gültigkeit hat. Das Erstaunliche an dieser Geschichte mit den schwarzen, grauen und weissen Listen war ja, dass sich Staaten wie Delaware und Jersey, welche effektiv als Steueroasen bekannt waren, dann auf der weissen OECD-Liste wiederfanden. Delaware z. B. ist seit Jahren der wirtschaftlich erfolgreichste Bundesstaat der USA. Ein Grund für die wirtschaftliche Stärke Delawares liegt darin, dass dort besonders günstige steuerliche Bedingungen für Holding-Gesellschaften herrschen, was dazu führt, dass fast alle grossen Firmen der USA in Delaware registriert sind. Nur so ist es auch zu erklären, dass in Delaware etwa 620 000 Briefkastenfirmen ihren Sitz haben.

Delaware gilt allgemein als Steueroase, wird aber nicht auf der schwarzen Liste der OECD als solche gebrandmarkt. Mit dieser Motion will ich erreichen, dass der Bundesrat nicht immer vorauselgenden Gehorsam leistet und damit Anpassungen macht. Solange es noch Staaten wie die USA, Grossbritannien oder Irland gibt, welche sich selber nicht flächendeckend an solche Regeln halten, müssen wir die Möglichkeit schaffen, mit den gleichen Regeln gleiche Rechte zu haben, graue oder schwarze Listen hin oder her. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion anzunehmen, damit unsere Souveränität gewahrt bleibt und wir die gleichen Steuermodelle anbieten können, die jene Staaten anwenden, die uns immer wieder angreifen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Es geht ja nicht darum, dass wir in vorauseilendem Gehorsam etwas umsetzen. Sie kennen die Geschichte des Vorbehalts zu Artikel 26 des OECD-Musterabkommens. Sie wissen, warum wir darauf zurückkommen mussten und weshalb die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen dann auch ausgehandelt wurden: Dies geschah nicht zuletzt im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Finanzplatzes. Hätten wir das nicht getan, wären wir heute in einer noch schwierigeren Situation.

Es kann ja auch nicht darum gehen, dass wir einfach unbesen ausländisches Steuerrecht kopieren. Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass wir steuerrechtliche Rahmenbedingungen in der Schweiz haben, die dem Wirtschaftsplatz Schweiz auch gerecht werden. Wir haben immer klar zum Ausdruck gebracht – das war auch die Intention für die Aufhebung des Vorbehalts zu Artikel 26 des OECD-Musterabkommens –, dass wir keinen automatischen Informationsaustausch wollen und dass wir eben gerade darum bereit sind, in diesem klar festgelegten Rahmen Amtshilfe zu leisten; es geht um Amtshilfe in Steuersachen.

Sie haben gefragt, Herr Nationalrat von Rotz, wie es mit dem Bankkundengeheimnis stehe. Das Bankkundengeheimnis für Personen im Inland steht überhaupt nicht zur Diskussion. Wir sprechen ja über Doppelbesteuerungsabkommen, die per se nicht Personen, die hier steuerpflichtig sind und ihre Vermögen hier haben, betreffen. Wir sprechen bei Doppelbesteuerungsabkommen vielmehr über eine Amtshilfe mit der erweiterten Möglichkeit, bei Steuerhinterziehung etwas zu machen. Das steht da zur Diskussion; alles andere steht nicht zur Diskussion. Bei Fällen, die unter ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Amtshilfe bei Steuerbetrug und bei Steuerhinterziehung fallen, für die diese Grenze nicht mehr gilt, geht es um ausländische Personen, die hier bei uns Geld gelagert haben, das nicht versteuert worden ist. Das ist die Situation. Es geht nicht um einheimische Personen, die hier ihr Geld anlegen, es hier verwalten lassen und auch hier ihren Nutzen daraus ziehen. Dessen muss man sich immer wieder bewusst sein.

Das Bankkundengeheimnis für inländische Personen wird durch all die Fragen, die wir im Zusammenhang mit der OECD diskutieren, also nicht berührt. Darin sind wir uns einig.

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.3401/5134)

Für Annahme der Motion ... 57 Stimmen

Dagegen ... 106 Stimmen